

# Gemeinde Schwarme

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die 14. Sitzung des Dorfentwicklungsausschusses am 04.07.2005

im/in der

Robberts Huus in Schwarme

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Jens Otten

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Reinhard Brauer

Alfred Claus

Jens Otten

Silke Masemann

Georg Pilz

Hermann Meyer-Toms

#### **Mitglieder ohne Stimmberechtigung**

Albrecht Apmann

#### **Verwaltung**

Michael Matheja

Bernd Bormann

#### **Gäste**

Hermann Schröder

Klaus Meyer-Hochheim

Öffentlicher Teil :

**Punkt 1:**

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Otten eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäß Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Dorfentwicklungsausschusses fest.

Herr Bürgermeister Schröder bittet die Verwaltung die Beschlussvorlagen, sofern nicht durch Fristen bedingt, mit der Einladung zu versenden.

Die Verwaltung beachtet dies nach Aussage von Herrn Bormann schon heute. Aufgrund der Fristen in der Bauleitplanung ist es nicht immer möglich die Beschlussvorlagen wie gewünscht an den Rat zu versenden.

**Punkt 2:**

**Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 25.04.2005**

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift wird Einstimmig genehmigt.

**Punkt 3:**

**50-0128/05**

**Innenbereichssatzung Hörsten**

**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**

**b) Satzungsbeschluss**

a) Es werden die Beschlussvorschläge zu den innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für die Innenbereichssatzung Hörsten gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB mit Begründung gefasst.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Abstimmungsergebnis: a) einstimmig**

**b) einstimmig**

**Punkt 4:**

**50-0129/05**

**Innenbereichssatzung Kirchstraße**

**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**

**b) Satzungsbeschluss**

Herr Matheja verdeutlicht zu der Stellungnahme von Herrn Meyer nochmals die bisher dargelegte Abwägung. Er verdeutlicht auf Nachfrage, dass die rechtliche Bewertung eines Baugrundstücke mit Zuordnung nach Innen- und Außenbereich (Garten) mit dem Landkreis besprochen wurde. Sofern das Grundstück planungsrechtlich zur Bebauung freigegeben werden soll, ist in Zukunft zu überlegen, ob die Gemeinde insbesondere unter Berücksichtigung der östlich von diesem

Teilgrundstück zur Kirchstraße gelegenen Fläche eine Flächennutzungsplanänderung mit Aufstellung eines Bebauungsplanes durchführt. Diese Planung ist jedoch nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

a) Es werden die Beschlussvorschläge zu den innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für die Innenbereichssatzung Kirchstraße gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB mit Begründung gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Abstimmungsergebnis: a) einstimmig, bei einer Enthaltung  
b) einstimmig, bei einer Enthaltung**

**Punkt 5:**

**50-0130/05**

**Innenbereichssatzung Rosenweg/An der Herrlichkeit**

**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**

**b) Satzungsbeschluss**

a) Es werden die Beschlussvorschläge zu den innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für die Innenbereichssatzung Rosenweg/An der Herrlichkeit gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB mit Begründung gefasst.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Abstimmungsergebnis: a) einstimmig  
b) einstimmig**

**Punkt 6:**

**50-0131/05**

**Innenbereichssatzung Spraken**

**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**

**b) erneuter Auslegungsbeschluss**

Herr Matheja erläutert, dass Herr Bewer innerhalb der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB den Antrag um Aufnahme seines Grundstückes in den Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Spraken gestellt hat. Innerhalb der Ergänzung zur Beschlussvorlage 50-122/05 wurde die Empfehlung ausgesprochen, dieses Grundstück mit dem benachbarten Reitplatz und dem Grundstück Am Aalfleet 4 in den Geltungsbereich aufzunehmen. Die Verwaltung hält diese Beschlussempfehlung aufrecht.

Herr Apmann gibt zu bedenken, dass er in der Beratung gegen die Aufnahme gestimmt hat, da seiner Erachtens die Baufläche insgesamt zu groß ist. Außerdem ist die Frage der Erschließung nicht gesichert.

Herr Matheja erläutert, dass der Bereich aufgrund der Festsetzung von Grundstücken mit mindestens 25 m Breite maximal zwei Baugrundstücke geschaffen werden können. Dies ist noch als Lücke zu bewerten. Zur Erschließung muss festgestellt werden, dass aufgrund des Kurvenbereiches

das Straßenbauamt keine neue Zufahrt zulässt. Erschließungsmöglichkeiten über vorhandenen Zufahrten müssen im Einzelbaugenehmigungsverfahren geprüft werden. Der Bereich sollte trotzdem aufgenommen werden.

a) Es werden die Beschlussvorschläge zu den innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird für die Innenbereichssatzung Spraken mit Begründung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB die erneute (2.) öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Abstimmungsergebnis: a) einstimmig, bei einer Enthaltung  
b) einstimmig, bei einer Enthaltung**

### **Punkt 7:**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

### **Punkt 7.1:**

#### **Verkehrsregelungen**

Herr Bormann teilt mit, dass die verkehrsregelnden Maßnahmen an der K143 (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h) bzw. in der Hauptstraße (Druckampel, Querungshilfe etc.) mit dem Landkreis besprochen wird. Der Landkreis wird kurzfristig Ortstermine mit dem betroffenen Institutionen vereinbaren.

### **Punkt 8:**

#### **Anfragen und Anregungen**

### **Punkt 8.1:**

#### **Versackung eines Gullideckels in der Hoyaer Straße (L 331)**

Herr Apmann gibt zur Kenntnis, dass vor dem Grundstück Hoyaer Straße 3 ein Gullideckel abgesackt ist. Er bittet um Reparatur.

### **Punkt 8.2:**

#### **Versackungen im Radweg Hoyaer Straße**

Es wird darauf hingewiesen, dass auch im Radweg Hoyaer Straße Ecke Berliner Straße Absackungen vorhanden sind, die wahrscheinlich durch das Unterführen der Erschließungsleitungen für das Baugebiet „Lindemanns Kamp“ resultieren.

### **Punkt 8.3:**

#### **Geschwindigkeitsbeschränkung „An der Herrlichkeit“**

Herr Schröder erklärt, dass ein Antrag der Anlieger vorliegt für den bebauten Bereich „An der Herrlichkeit“ ausgehend von der Borsteler Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf „Tempo 30“ anzuordnen.

### **Punkt 8.4:**

#### **Straßenreparaturen Berliner Straße**

Herr Schröder gibt zur Kenntnis, dass die Ausbesserungsarbeiten an der Berliner Straße fertiggestellt sind. In der Mitte der Straße wurde ein Poller für die Trennung installiert. Die Anwohner möchten zur Fertigstellung „Pollerfest“ feiern.

**Punkt 8.5:**  
**Funcup Fußballspiel**

Frau Masemann weist nochmals auf den am 05.08.2005 stattfindenden Funcup hin. Entsprechende Einladungen zur Teilnahme an der Ratsfußballmannschaft wurden bereits verteilt. Leider wurde bisher eine geringe Resonanz verzeichnet. Sie bittet um Teilnahme.

**Punkt 9:**  
**Einwohnerfragestunde**

**Punkt 9.1:**  
**Radweg Hoyaer Straße**

Eine Bürgerin macht darauf aufmerksam, dass im Radweg Hoyaer Straße von der Einmündung im Dreieck bis zum Wohngrundstück Hoyaer Straße 24 zwei Absackungen vorhanden sind. Außerdem wächst Gras etc. auf dem Radweg, sodass dieser immer schmaler wird.

Herr Schröder erklärt, dass die Absackung durch die Gemeindearbeiter repariert werden. Eventuell wird die Gemeinde auch die alte Breite des Radweges wiederherstellen.

**Punkt 9.2:**  
**Mögliche Bebauung der Abstandsfläche Baugebiet Mühlenweg**

Ein Bürger bittet um Auskunft inwiefern die zwischen dem Baugebiet Mühlenweg und der Mühle Kirchstraße vorhandene Grünfläche einer Bebauung zugeführt wird.

Herr Bormann erklärt, dass die Grünfläche eine Abstandsfläche zwischen Wohnbebauung und Mühlenbetrieb darstellt und solange die Mühle betrieben wird, aufgrund der Geräusch- und Staubimmissionen unentbehrlich ist.

Auf Anfrage erklärt er, dass dies ebenso für die zwischen Abstandsfläche und Wohnbaugrundstücke gelegene Grünfläche der Fall ist.

Herr Schröder stellt in diesem Zusammenhang in Frage, ob bei einer zukünftigen Änderung des Bebauungsplanes die Grünfläche eventuell als Erschließung (Straße) genommen wird, um so direkte Zufahrten von der Kirchstraße auszuschließen.

**Punkt 9.3:**  
**Erschließungsmaßnahmen Baugebiet „Lindemanns Kamp“**

Frau Lepenis lobt die im Baugebiet Lindemanns Kamp arbeitende Baufirma. Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten wurde die Baugrundstücke sauber und ordentlich hinterlassen. Im Gegensatz dazu stellt sich das Baugebiet „Kattensteert“ unordentlich dar. Dieses Baugebiet wurde von einer anderen Firma erschlossen.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen bedankt sich Herr Otten bei den Anwesenden und schließt den

öffentliche Teil der Sitzung um 19:50 Uhr.

